

s.o.652.151.- DZ/ro

Bern, den 23. Dezember 1970.

Herr Bundesrat Fräber

Bericht über die ersten zwischenstaatlichen schweizerisch-österreichischen Gespräche betreffend Zusammenarbeit SWISSAIR/AUA.

---

Am 22. Dezember 1970 fanden in Wien wie vorgesehen die ersten offiziellen schweizerisch-österreichischen Gespräche über die in Aussicht genommene Zusammenarbeit zwischen Swissair und Aua statt. Die österreichische Delegation wurde von Bundesverkehrsminister Fröhbauer geleitet. Der Delegation gehörten auch weitere Vertreter des Verkehrsministeriums sowie des Aussenministeriums an. Als Beobachter nahmen auch die Spitzen der Aua an den Gesprächen teil. Die schweizerische Delegation wurde geleitet von Herrn Direktor Guldemann. Ausser dem Unterzeichneten und einem Vertreter des Luftamtes nahmen an den Besprechungen auch Herr Botschafter Escher sowie Direktionspräsident Dr. Berchtold und Generalsekretär Dr. Haas von der Swissair teil.

Die Gespräche hatten in erster Linie präliminären Charakter. Es wurde vorläufig noch nicht über einzelne Fragen verhandelt, doch ergab sich im Laufe der Gespräche über die wesentlichen Punkte eine grundsätzliche Übereinstimmung. Sie besteht vor allem darin, dass die Regierungen der von der Swissair und der Aua in Aussicht genommenen näheren Zusammenarbeit auf der Basis einer Betriebsgemeinschaft positiv gegenüberstehen und dass sie gewillt sind, in einem neuen Luftverkehrsabkommen neben den üblichen Bestimmungen einer solchen Vereinbarung auch besondere Abmachungen über die in Aussicht genommene nahe Zusammenarbeit der beiden Luftverkehrsgesellschaften aufzunehmen.

Zu regeln sein werden vor allem Steuer- und Zollfragen, wobei in Aussicht genommen ist, dass Fachexperten beider Staaten die entsprechenden zwischenstaatlichen Gespräche demnächst aufnehmen werden. Grundsätzliche Schwierigkeiten sollten

sich auf diesem Gebiet nicht ergeben, wenn auch die zu treffende Lösung im Einzelnen noch nicht feststeht.

Ein weiterer Punkt, auf dessen Regelung die Swissair besonderen Wert legt, ist die Frage eines Fremdarbeiterkontingents, das die Beschäftigung von zusätzlichen Oesterreichern in der gemeinsamen Gesellschaft in Zürich ermöglicht. Hier bestehen von Seiten des Biga noch grundsätzliche Bedenken, die der näheren Abklärung bedürfen. Dieses Problem ist aber nicht in erster Linie ein zwischenstaatliches sondern ein inner-schweizerisches, das deshalb vor allem mit dem Biga gelöst werden muss. Auch hier scheint sich indessen eine für die Swissair tragbare Lösung abzuzeichnen.

Bundesminister Frühbauer kam sodann von sich aus auf die Frage des österreichischen Staatsvertrages (insbesondere Artikel 15 betreffend Verbot der Verwendung nicht-österreichischer Staatsangehöriger in der Zivilluftfahrt) zu sprechen und gab bei dieser Gelegenheit folgende mit dem Aussenministerium abgesprochene Erklärung ab:

"Hinsichtlich der zwischen Swissair und Austrian Airlines geplanten Zusammenarbeit, deren Grundlage der Artikel 77 des Abkommens von Chikago ist, erklärt die österreichische Bundesregierung, dass sie stets - so auch in diesem Falle - alle von Oesterreich abgeschlossenen Abkommen und eingegangenen Verpflichtungen beachtet, insbesondere die Bestimmungen des Staatsvertrages betreffend die Wiederherstellung eines unabhängigen und demokratischen Oesterreichs. Demnach kann jede rechtliche Möglichkeit von Schwierigkeiten aus den bestehenden internationalen Abkommen ausgeschlossen werden."

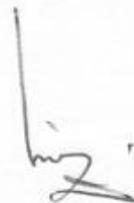
Diese Erklärung nahm ich zur näheren Prüfung entgegen, bemerkte aber anschliessend an die Sitzung in einem persönlichen Gespräch zum Vertreter des österreichischen Aussenministeriums (Gesandter Fischer), dass diese Erklärung wohl

kaum so eindeutig sei, dass sie sämtliche Bedenken von schweizerischer Seite gegenstandslos mache. Der Bundesrat hat am 14. Oktober 1970 zu dieser Frage unter anderem festgestellt, dass die endgültige Genehmigung des zwischen den beiden Unternehmungen zu errichtenden Vertragswerkes davon abhängig gemacht wird, dass die österreichische Regierung die Möglichkeit von Schwierigkeiten aus dem Staatsvertrag betreffend die Wiederherstellung eines unabhängigen und demokratischen Oesterreich eindeutig ausschliessen kann. Die österreichische Erklärung spricht sich namentlich nicht darüber aus, ob bei der in Aussicht genommenen Betriebsgemeinschaft auch die Swissair mindestens indirekt von den Auswirkungen des Staatsvertrages betroffen wäre. Wie mir auch Herr Direktionspräsident Berchtold bestätigt hat, besteht von Seiten der Swissair ein Interesse an einer völligen Klarstellung dieses Punktes. Wie ich im privaten Gespräch von Gesandten Fischer erfahren konnte, soll übrigens Bundesausussenminister Kirchschräger bei seiner nächsten Reise nach Moskau anfangs 1971 die Frage mit den Russen erörtern, wobei aber Oesterreich begreiflicherweise vermeiden möchte, eine formelle Genehmigung von russischer Seite einzuholen. Wir werden deshalb wegen dieser Problematik weiterhin mit dem Österreichischen Aussenministerium in Kontakt bleiben müssen.

Konkret wurde anlässlich der Gespräche vor allem der Zeitplan der zwischenstaatlichen Besprechungen vereinbart, wobei auf Wunsch der Swissair und der Aua davon ausgegangen wird, dass die in Aussicht genommene Lösung auf den 1. April 1972 sollte in Kraft treten können. Dies bedingt, dass die Verhandlungen noch vor dem Sommer 1971 zu Ende geführt und Einigkeit über den Wortlaut der zwischenstaatlichen Vereinbarung besteht. Ob dies tatsächlich möglich ist, lässt sich heute noch nicht klar sagen, doch gewann ich in Wien den Eindruck, dass die österreichischen Behörden alles daran setzen werden, um in Einzelfragen entgegenzukommen. Die Gespräche werden zunächst auf Expertenebene weitergeführt. Sobald

- 4 -

nähere Einzelheiten feststehen, wird das Luftamt dem Bundesrat im Hinblick auf die eigentlichen zwischenstaatlichen Verhandlungen Bericht erstatten und Antrag stellen.

A handwritten signature or set of initials, possibly 'L. H. Z.', written in dark ink on the right side of the page.